

# Jahresabschluss

zum  
31. Dezember 2018

Coburg Stadt und Land aktiv GmbH

96450 Coburg



**FORSTER & PARTNER**  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT<sub>mbB</sub>

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Auftrag und Auftragsdurchführung</b>	<b>3</b>
1.1	Erstellungsauftrag	3
1.2	Auftragsdurchführung	4
<b>2</b>	<b>Rechtliche und steuerliche Verhältnisse der Gesellschaft</b>	<b>5</b>
2.1	Rechtliche Verhältnisse	5
2.2	Steuerliche Verhältnisse	7
<b>3</b>	<b>Wirtschaftliche Verhältnisse</b>	<b>8</b>
3.1	Vermögenslage	8
3.2	Kapitalflussrechnung	9
3.3	Ertragslage	10
3.4	Buchführung	11
<b>4</b>	<b>Schlussbemerkung und Bescheinigung</b>	<b>12</b>
<b>5</b>	<b>Erläuterungen</b>	<b>13</b>
5.1	Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	13
5.1.1	AKTIVA	13
5.1.2	PASSIVA	20
5.2	Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	24
<b>6</b>	<b>Anlagen</b>	<b>28</b>
6.1	Schlussbilanz zum 31.12.2018	28
6.2	Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018	30
6.3	Anhang	31
6.4	Lagebericht	39
6.5	Entwicklung des Anlagevermögens	40
6.6	Spartenrechnung 2018	44
6.7	Steuerberechnungen 2018	45
6.7.1	Umsatzsteuer	45

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften

# 1 Auftrag und Auftragsdurchführung

## 1.1 Erstellungsauftrag

Die Geschäftsführung der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg - nachfolgend auch kurz „Gesellschaft“ genannt – beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 aus den von der Gesellschaft geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln.

Unser Auftrag zur Erstellung umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung, die gemäß § 243 Abs. 2 HGB klar und übersichtlich sein muss, wurde gemäß HGB nach den geltenden Gliederungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften vorgenommen.

Der Anhang enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben für große Kapitalgesellschaften gem. Gesellschaftsvertrag und analog Art. 94 GO Bayern und Art. 93 LKrO Bayern.

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasst sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um aufgrund der uns vorgelegten Bücher und Bestandsnachweise sowie der eingeholten Auskünfte zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist aus den folgenden Kapiteln zu ersehen. Außerdem werden die rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse dargestellt. Die Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 werden auftragsgemäß aufgegliedert und im Einzelnen erläutert.

Unserem Auftrag liegen die als Anlagen beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften“ in der Fassung vom Juli 2018 zugrunde. Im Rahmen des bestehenden Auftragsverhältnisses wird die Haftung lediglich gegenüber dem Auftraggeber unter Ausschluss der Haftung gegenüber Dritten übernommen.

## 1.2 Auftragsdurchführung

Wir haben den Auftrag mit Unterbrechungen in den Monaten April bis Juni 2019 in unserer Kanzlei durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Erstellungsarbeiten war der im Vorjahr von uns erstellte und von der Lorenz & Herzog GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handelsrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Darüber hinausgehende Tätigkeiten, insbesondere solche, die sich auf die Beachtung sonstiger rechtlicher Vorschriften sowie auf etwaige Unregelmäßigkeiten im Geld-, Waren- und sonstigen Geschäftsverkehr beziehen, lagen nicht im Rahmen unseres Auftrages.

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung mittels der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Im Ergebnis unserer Arbeiten haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die vorgelegten Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns vorgenommenen Erstellungsbeurteilungen sind, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir keine Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der Geschäftsführung oder von Arbeitnehmern gegen das Gesetz darstellen.

## 2 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse der Gesellschaft

### 2.1 Rechtliche Verhältnisse

Über die rechtlichen Grundlagen des Unternehmens ist Folgendes zu berichten:

<i>Firma:</i>	Coburg Stadt und Land aktiv GmbH		
<i>Rechtsform:</i>	Kapitalgesellschaft		
<i>Anschrift:</i>	Lauterer Straße 60 96450 Coburg		
<i>Gründung:</i>	23.03.2010		
<i>Gesellschaftsvertrag:</i>	Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 23. März 2010 mit letzter Änderung vom 3. Juni 2013		
<i>Eintragung:</i>	Handelsregister HRB 4805, Amtsgericht Coburg Ein aktueller Handelsregisterauszug mit letzter Eintragung vom 25. Juni 2013 lag vor.		
<i>Gegenstand des Unternehmens:</i>	Gegenstand des Unternehmens ist die rechtliche Trägerschaft eines Regionalmanagements. Sie erfüllt damit die der Stadt Coburg nach Art. 57 Abs. 1 GO und dem Landkreis Coburg nach Art. 51 LkrO zugeordneten öffentlichen Aufgaben zur Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wohls der Region und ihrer Einwohner.		
<i>Geschäftsjahr:</i>	01.01.2018 - 31.12.2018		
<i>Gezeichnetes Kapital:</i>	EUR 25.000,00		
<i>Gesellschafter:</i>	Stadt Coburg	EUR 12.500,00	50,00 %
	Landkreis Coburg	<u>EUR 12.500,00</u>	<u>50,00 %</u>
		<u>EUR 25.000,00</u>	<u>100,00 %</u>
<i>Organe:</i>	Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat und Geschäftsführung		

*Aufsichtsrat:*

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrags besteht der Aufsichtsrat aus 19 Mitgliedern, wobei 8 stimmberechtigte Mitglieder vorhanden sind. Im Geschäftsjahr 2018 setzte er sich wie folgt zusammen:

Herr Landrat **Michael Busch**, Aufsichtsratsvorsitzender\*\*\*

Stelle ab 05.11.2018 vakant

Herr Bürgermeister **Norbert Tessmer**, Oberbürgermeister und stellv. Aufsichtsratsvorsitzender

Herr Stadtrat **Friedrich Herdan**, Präsident

Herr **Thomas Nowak**, 3. Bürgermeister

Herr Kreisrat **Bernd Reißeweber**, Bürgermeister\*

Frau **Martina Berger**, Angestellte\*

Herr **Markus Hoßfeld**, Geschäftsführer Tourismusregion Coburg.Rennsteig e.V.\*\*

Herr **Hendrik Dressel**, Landwirt

Herr **Stephan Horn**, Wirtschaftsförderer \*

Herr **Martin Schmitz**, Wirtschaftsförderer \*

Frau **Prof. Dr. Jutta Michel**, Vizepräsidentin Hochschule Coburg\*

Herr **Sigmar Schnabel**, Hauptgeschäftsführer IHK\*

Frau **Brigitte Glos**, Leiterin Agentur für Arbeit\*

Herr Bürgermeister **Tobias Ehrlicher**

Herr Bürgermeister **Martin Finzel**\*

Herr **Horst Geuter**, Stadtrat

Herr **Jens Beland**, Unternehmer\*

Herr **Rainer Mattern**, Angestellter, ab 05.11.2018 Vorsitzender als Stellvertreter des Landrates

Herr **Harald Weber**, Angestellter\*

Durch Inkrafttreten der Satzungs-Neufassung reduziert sich der Aufsichtsrat auf 8 Personen

\*) Mitglieder des Aufsichtsrates bis 24.08.2018

\*\*) Mitglied des Aufsichtsrates bis 31.05.2018

\*\*\*) Mitglied des Aufsichtsrates bis 05.11.2018

*Geschäftsführung/Vertretung:*

Stefan Hinterleitner, Coburg

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

## 2.2 Steuerliche Verhältnisse

Das Unternehmen wird unter der Steuernummer 212 123 00451 beim Finanzamt Coburg geführt. Das Betriebsstättenfinanzamt der Gesellschaft ist die Behörde in Coburg.

Die umsatzsteuerliche Behandlung des Unternehmens erfolgt nach der Vorschrift des § 20 UStG nach vereinnahmten Entgelten (Ist-Versteuerung).

Für die Zwecke der Umsatzsteuer wurde die Buchführung entsprechend gegliedert, so dass sich die nach § 22 UStG geforderten Aufzeichnungen zur Feststellung der Umsatzsteuer und der Grundlagen ihrer Berechnung ersehen lassen.

Das Unternehmen ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 18 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Analog zur Körperschaftsteuer ist das Unternehmen gem. § 3 Nr. 25 GewStG ebenfalls von der Gewerbesteuer befreit.

### 3 Wirtschaftliche Verhältnisse

#### 3.1 Vermögenslage

Der Vergleich der zusammengefassten Bilanzen zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2017 mit Darstellung der Werte in vollen Beträgen (TEUR) zeigt folgendes Bild der Vermögenslage:

	2018		2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Software, Lizenzen	4	2,5	0	0,0	4	>100,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7	4,3	5	7,1	2	40,0
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>11</b>	<b>6,8</b>	<b>5</b>	<b>7,1</b>	<b>6</b>	<b>&gt;100,0</b>
Vorräte	2	1,2	1	1,5	1	100,0
Lieferforderungen	8	5,0	7	10,0	1	14,3
Flüssige Mittel	65	40,4	33	47,1	32	97,0
Übrige Aktiva	75	46,6	24	34,3	51	>100,0
<b>UMLAUFVERMÖGEN inkl. ARAP</b>	<b>150</b>	<b>93,2</b>	<b>65</b>	<b>92,9</b>	<b>85</b>	<b>&gt;100,0</b>
<b>A K T I V A</b>	<b>161</b>	<b>100,0</b>	<b>70</b>	<b>100,0</b>	<b>91</b>	<b>&gt;100,0</b>
Stammkapital	25	15,5	25	35,7	0	0,0
Kapitalrücklage	198	123,0	154	220,0	44	28,6
Jahresfehlbetrag	-212	-131,7	-138	-197,1	-74	53,6
<b>EIGENKAPITAL</b>	<b>11</b>	<b>6,8</b>	<b>41</b>	<b>58,6</b>	<b>-30</b>	<b>-73,2</b>
Rückstellungen	14	8,7	15	21,4	-1	-6,7
Bankverbindlichkeiten RLZ < 1 Jahr	86	53,4	0	0,0	86	>100,0
Übrige Verbindlichkeiten	50	31,1	14	20,0	36	>100,0
<b>FREMDKAPITAL</b>	<b>150</b>	<b>93,2</b>	<b>29</b>	<b>41,3</b>	<b>121</b>	<b>&gt;100,0</b>
<b>P A S S I V A</b>	<b>161</b>	<b>100,0</b>	<b>70</b>	<b>99,9</b>	<b>91</b>	<b>&gt;100,0</b>



## 3.2 Kapitalflussrechnung

	2018 TEUR	2017 TEUR
<b>I. OPERATIVER BEREICH</b>		
Jahresfehlbetrag	-212	-138
+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen	2	0
<b>Cash-flow</b>	<u>-210</u>	<u>-138</u>
- Zunahme der Vorräte	-1	0
- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-1	-6
- Zunahme der anderen Aktiva	-51	0
+ Abnahme der anderen Aktiva	0	6
- Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	-1	-4
+ Zunahme der anderen Passiva	36	0
- Abnahme der anderen Passiva	0	-14
= Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>-228</u>	<u>-156</u>
<b>II. INVESTITIONSBEREICH</b>		
- Auszahlungen für Investitionen in das AV	-8	-5
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	<u>-8</u>	<u>-5</u>
<b>III. FINANZIERUNGSBEREICH</b>		
+ Einzahlungen von Gesellschaftern	182	168
= Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	<u>182</u>	<u>168</u>
<b>FINANZMITTELBESTAND</b>		
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	-54	7
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	33	26
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>-21</u>	<u>33</u>
<b>ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZMITTELBESTANDS</b>		
Liquide Mittel	65	33
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-86	0
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>-21</u>	<u>33</u>

### 3.3 Ertragslage

Die Ertragslage des Unternehmens für das abgelaufene Geschäftsjahr ist aus den zusammengefassten Informationen des Berichtszeitraums ersichtlich. Während die Werte der Bilanz als Stichtagswerte einen statischen Charakter haben, umfassen die Gewinn- und Verlustrechnungen den gesamten Zeitraum des Berichtsjahres und des Vergleichszeitraums. Hier werden die Zahlen des laufenden Jahres den Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt. Die Darstellung erfolgt in Tausend EUR (EDV-rundungsbedingte Abweichungen sind dabei zu vernachlässigen).

	2018		2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	98	30,2	118	38,0	-20	-16,9
Zuschüsse	226	69,8	193	62,0	33	17,1
<b>GESAMTLEISTUNG</b>	<b>324</b>	<b>100,0</b>	<b>311</b>	<b>100,0</b>	<b>13</b>	<b>4,2</b>
Sonstige betriebliche Erträge	2	0,6	14	4,5	-12	-85,7
<b>BETRIEBSLEISTUNG</b>	<b>326</b>	<b>100,6</b>	<b>325</b>	<b>104,5</b>	<b>1</b>	<b>0,3</b>
Materialeinsatz	10	3,1	8	2,6	2	25,0
<b>ROHERTRAG</b>	<b>316</b>	<b>97,5</b>	<b>317</b>	<b>101,9</b>	<b>-1</b>	<b>-0,3</b>
Personalaufwand	280	86,4	244	78,5	36	14,8
Abschreibungen	2	0,6	0	0,0	2	
Sonst. betrieblicher Aufwand						
Verwaltungsaufwand	36	11,1	37	11,9	-1	-2,7
Vertriebsaufwand	210	64,8	174	55,9	36	20,7
<b>BETRIEBSAUFWAND</b>	<b>528</b>	<b>163,0</b>	<b>455</b>	<b>146,3</b>	<b>73</b>	<b>16,0</b>
<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>-212</b>	<b>-65,4</b>	<b>-138</b>	<b>-44,4</b>	<b>-74</b>	<b>53,6</b>
<b>JAHRESFEHLBETRAG</b>	<b>-212</b>	<b>-65,4</b>	<b>-138</b>	<b>-44,4</b>	<b>-74</b>	<b>53,6</b>

### 3.4 Buchführung

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht. Es gelten darüber hinaus die besonderen Vorschriften des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften.

Die Gesellschaft hat eine den gesetzlichen und gemeinderechtlichen Vorschriften entsprechende Buchführung erstellt.

Die Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle erfolgte nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Verbuchung der Geschäftsvorfälle. Im Verlauf unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung Anlass geben.

Die Bilanz und der Bericht zum Jahresabschluss wurden mit Hilfe der Softwaremodule Simba Jahresabschluss und Simba Bericht erstellt. Ein Testat über die Ordnungsmäßigkeit der eingesetzten Buchführungssoftware liegt vor.

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird mit Hilfe des Softwaremoduls Simba Anlagenbuchführung bearbeitet. Neben einer genauen Beschreibung des einzelnen Anlagengegenstandes wird ein Nachweis über das Anschaffungsdatum, den Anschaffungspreis sowie alle weiteren Verkehrszahlen, insbesondere die Abschreibungen, geführt.

Vorliegender Jahresabschluss wurde auf Basis des Softwaremoduls Simba Finanzbuchführung erstellt.

Die SIMBA Software wird in regelmäßigen Abständen TÜV-Prüfungen unterzogen und nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) und nach dem Prüfstandard 880 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 880) zertifiziert.

Es sind keine Tatsachen bekannt, die auf eine nicht sachgemäße Anwendung des Systems schließen lassen.

## 4 Schlussbemerkung und Bescheinigung

Nach der Gewinn- und Verlustrechnung der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 - 31.12.2018 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von

EUR 212.363,79.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bewertung entsprechen den Rechnungslegungsvorschriften des HGB.

Der Geschäftsführer hat alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht. Uns wurde mittels der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass sämtliche Vermögens- und Schuldposten, Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen enthalten und die erkennbaren Risiken berücksichtigt sind.

Es wird daher dem Jahresabschluss von uns folgende Bescheinigung erteilt:

„Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag den unter Beachtung der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.“

Coburg, 7. Juni 2019

Forster & Partner Steuerberatungsgesellschaft mbB  
Andreas Forster  
Steuerberater

## 5 Erläuterungen

### 5.1 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

#### 5.1.1 AKTIVA

##### A. Anlagevermögen

##### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene Konzessionen,  
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche  
Rechte und Werte sowie Lizenzen an  
solchen Rechten und Werten

31.12.2018	EUR	4.286,00
31.12.2017	EUR	0,00

Kontenaufstellung	31.12.2018	31.12.2017
10 Entgeltl.erw.Konzess., Schutzrechte,Lizenzen	4.286,00	0,00

## II. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde durch ordnungsmäßige Bestandsverzeichnisse nachgewiesen. Das Anlagevermögen ist in einer EDV-Anlagenliste erfasst.

Einzelheiten zum Anlagevermögen über Zugänge und Abgänge, Anschaffungskosten, betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer und Abschreibungen ergeben sich aus der Anlage Entwicklung des Anlagevermögens, die dem Jahresabschluss beigefügt ist.

	31.12.2018	EUR	6.883,00
<b>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	31.12.2018	EUR	5.145,00
Kontenaufstellung	31.12.2018		31.12.2017
410 Geschäftsausstattung	4.786,00		3.261,00
420 Büroeinrichtung	2.097,00		1.884,00
	<u>6.883,00</u>		<u>5.145,00</u>

**B. Umlaufvermögen**

**I. Vorräte**

<b>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>1.560,00</b>
	31.12.2017	EUR	700,00
Kontenaufstellung	31.12.2018		31.12.2017
3970 Bestand Roh-,Hilfs-,Betr.stoff	<u>1.560,00</u>		<u>700,00</u>

**II. Forderungen und sonstige  
Vermögensgegenstände**

**1. Forderungen aus Lieferungen und  
Leistungen**

<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>7.765,12</b>
31.12.2017	EUR	6.904,89

Kontenaufstellung	31.12.2018	31.12.2017
1410 Forderungen aus L.u.L. ohne KK	<u>7.765,12</u>	<u>6.904,89</u>

Eine Einzelaufstellung liegt vor.

Die offenen Posten waren im Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses ausgeglichen.



<b>2. sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>71.717,54</b>
	31.12.2017	EUR	24.055,88

Kontenaufstellung	31.12.2018	31.12.2017
1500 Sonstige Vermögensgegenstände	71.217,54	23.410,41
1551 Darlehen - 1 Jahr	500,00	0,00
1590 Durchlaufende Posten	0,00	83,70
1548 Vorsteuer Folgejahr abziehbar	0,00	253,18
1545 Umsatzsteuerforderungen	0,00	308,59
	<u>71.717,54</u>	<u>24.055,88</u>

	EUR
<b>Kto. 1500 Sonstige Vermögensgegenstände</b>	
Regierung Oberfranken ausstehender Zuschuss	49.746,24
STOK Bayern ausstehender Zuschuss	11.730,30
Förderung Wanderwegemanagement	9.300,00
Förderung Flächenmanagement	441,00
	<u>71.217,54</u>

Für die ausstehenden Förderungen lagen zum Bilanzstichtag Bewilligungsbescheide vor. Die Kriterien zur Auszahlung der Mittel lagen ebenfalls vor.

**III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben,  
Guthaben bei Kreditinstituten und  
Schecks**

<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>65.123,65</b>
31.12.2017	EUR	32.862,64

Kontenaufstellung	31.12.2018	31.12.2017
1200 Sparkasse 40255952	64.889,68	29.805,64
1220 Spk Festgeld 40396053	233,97	233,97
1210 VR Coburg 7160003	0,00	2.823,03
	<u>65.123,65</u>	<u>32.862,64</u>

Die ausgewiesenen Bankguthaben stimmen mit den Kontoauszügen der Kreditinstitute überein.

<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>3.334,88</b>
	31.12.2017	EUR	0,00
Kontenaufstellung	31.12.2018		31.12.2017
980 Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>3.334,88</u>		<u>0,00</u>

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen setzen sich wie folgt zusammen:

Versicherungskammer Haftpflicht 01.01.-31.12.2019	307,38	307,38
Versicherungskammer 01.10.18 – 30.09.19	472,73	350,00
Südthüringisches Regionalfernsehen 01.10.18-30.09.19	3.570,00	<u>2.677,50</u>
		<u><u>3.334,88</u></u>

<b>Summe Aktiva</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>160.670,19</b>
	31.12.2017	EUR	69.668,41

## 5.1.2 PASSIVA

### A. Eigenkapital

<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>25.000,00</b>
	31.12.2017	EUR	25.000,00

Kontenaufstellung	31.12.2018	31.12.2017
800 Gezeichnetes Kapital	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>

<b>II. Kapitalrücklage</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>197.712,39</b>
	31.12.2017	EUR	154.155,36

Kontenaufstellung	31.12.2018	31.12.2017
844 Kapitalrückl. and. Zuzahlung	<u>197.712,39</u>	<u>154.155,36</u>

	EUR	EUR
Stand 31.12.2017		154.155,36
Jahresfehlbetrag 2017		-138.692,97
Zuzahlung Stadt Coburg	90.000,00	
Zuzahlung Landkreis Coburg	<u>92.250,00</u>	<u>182.250,00</u>
Stand 31.12.2018		<u>197.712,39</u>

<b>III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>-212.363,79</b>
	31.12.2017	EUR	-138.692,97

<b>= Eigenkapital</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>10.348,60</b>
	31.12.2017	EUR	40.462,39

**B. Rückstellungen**

<b>sonstige Rückstellungen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>14.120,00</b>
	31.12.2017	EUR	15.200,00

Kontenaufstellung	31.12.2018	31.12.2017
979 Rückstellung Urlaub	8.520,00	9.700,00
977 Rückst. f. Abschluss u.Prüfung	5.350,00	5.250,00
966 Rückst. zur Erfüllung d. Aufbewahrungspflicht	250,00	250,00
	<u>14.120,00</u>	<u>15.200,00</u>

	Stand 01.01.2018	EUR Verbrauch	EUR Zuführung	Stand 31.12.2018
Urlaub	9.700,00	9.700,00	8.520,00	8.520,00
Jahresabschluss	5.250,00	5.250,00	5.350,00	5.350,00
Archivierung	250,00	0,00	0,00	250,00
	<u>15.200,00</u>	<u>14.950,00</u>	<u>13.870,0</u>	<u>14.120,00</u>

**C. Verbindlichkeiten**

**1. Verbindlichkeiten gegenüber  
Kreditinstituten**

<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>86.347,39</b>
31.12.2017	EUR	0,00

Kontenaufstellung	31.12.2018	31.12.2017
1210 VR Coburg 7160003	86.347,39	0,00

Die ausgewiesene Verbindlichkeit stimmt mit dem Kontoauszug des Kreditinstitutes überein. Zinsabrechnungen erfolgten zum Bilanzstichtag.

<b>2. sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>49.854,20</b>
	31.12.2017	EUR	14.006,02

Kontenaufstellung	31.12.2018	31.12.2017
1700 Sonstige Verbindlichkeiten	31.566,62	9.834,54
1736 Verb. aus Steuern und Abgaben	13.161,26	0,00
1741 Verb. Lohn- u. Kirchensteuer	3.873,03	3.069,02
1766 Umsatzsteuer nicht fällig 19%	1.239,78	1.102,46
1590 Durchlaufende Posten	13,51	0,00
	<u>49.854,20</u>	<u>14.006,02</u>

Eine Einzelaufstellung der sonstigen Verbindlichkeiten liegt vor.

Die sonstigen Verbindlichkeiten waren im Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung ausgeglichen.

	EUR
<b>Kto. 1736 Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben</b>	
Umsatzsteuer Voranmeldung IV/2018	5.424,53
Umsatzsteuer Nachzahlung 2018	7.736,73
	<u>13.161,26</u>

<b>Summe Passiva</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>EUR</b>	<b>160.670,19</b>
	31.12.2017	EUR	69.668,41

## 5.2 Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>2018</b>	<b>EUR</b>	<b>98.236,47</b>
	2017	EUR	117.926,90

Kontenaufstellung	2018	2017
8600 Sonstige Erlöse betr.r. 19% USt	87.236,14	109.997,07
8400 Erlöse Geschenkkörbe 19% USt	11.000,33	7.929,83
	<u>98.236,47</u>	<u>117.926,90</u>

<b>2. sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>2018</b>	<b>EUR</b>	<b>228.120,20</b>
	2017	EUR	207.470,98

Kontenaufstellung	2018	2017
2700 And. btr.-/period.fremde (neut.)sonst.Erträge	226.348,99	193.352,67
2749 Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	1.771,21	14.118,31
	<u>228.120,20</u>	<u>207.470,98</u>

	EUR
<b>Kto. 2700 Sonstige Erträge</b>	
Staatsoberkasse Bayern	164.431,75
Landkreis Coburg	11.500,00
Regierung Oberfranken	49.746,24
Sonstige	671,00
	<u>226.348,99</u>



### 3. Materialaufwand

<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>	<b>2018</b>	<b>EUR</b>	<b>10.367,05</b>
	2017	EUR	8.295,28

Kontenaufstellung	2018	2017
3200 Wareneingang Geschenkkörbe	11.227,05	7.595,28
3950 Bestandsveränderungen Waren	-860,00	700,00
	<u>10.367,05</u>	<u>8.295,28</u>

### 4. Personalaufwand

<b>a) Löhne und Gehälter</b>	<b>2018</b>	<b>EUR</b>	<b>227.137,55</b>
	2017	EUR	198.696,31

Kontenaufstellung	2018	2017
4120 Gehälter	150.882,50	127.824,88
4129 Gehalt Regionalmanager	51.900,00	51.600,00
4127 Gehalt Geschäftsführer	21.120,00	18.120,00
4190 Aushilfslöhne	2.015,75	1.149,45
4145 Freiw. soziale Aufw. LSt-pfl.	1.200,00	0,00
4199 Lohn-, Kirchensteuer pauschal	19,30	1,98
	<u>227.137,55</u>	<u>198.696,31</u>

<b>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>	<b>2018</b>	<b>EUR</b>	<b>52.662,23</b>
	2017	EUR	45.272,78

Kontenaufstellung	2018	2017
4130 Gesetzl. soziale Aufwendungen	46.894,19	39.817,49
4165 Aufwendung f. Altersversorgung	4.964,42	4.800,00
4140 Freiw. soziale Aufw. LSt-frei	427,93	343,90
4138 Beiträge Berufsgenossenschaft	375,69	311,39
	<u>52.662,23</u>	<u>45.272,78</u>

## 5. Abschreibungen

### auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

<b>2018</b>	<b>EUR</b>	<b>1.920,74</b>
2017	EUR	481,49

Kontenaufstellung	2018	2017
4830 Abschreibungen Sachanlagen ohne Kfz/Gebäude	1.389,38	481,49
4855 Sofortabschreibung GWG	409,21	0,00
4822 Abschreibung immat. Vggstd.	122,15	0,00
	<u>1.920,74</u>	<u>481,49</u>

## 6. sonstige betriebliche Aufwendungen

<b>2018</b>	<b>EUR</b>	<b>246.350,91</b>
2017	EUR	211.281,74

Kontenaufstellung	2018	2017
4980 Projektkosten	209.651,18	173.910,20
4957 Abschluss- und Prüfungskosten	6.689,64	5.926,31
4668 Kilometergelderstattung AN	4.729,44	4.274,88
4955 Buchführungskosten	3.726,81	2.109,00
4380 Beiträge	2.632,60	2.238,73
4910 Porto	2.508,57	2.751,97
4930 Bürobedarf	2.305,72	1.694,95
4945 Fortbildungskosten	2.273,75	5.805,00
4210 Miete (unbewegliche WG)	1.705,46	690,73
4663 Reisekosten AN Fahrtkosten	1.588,61	1.673,10
4900 Sonstige betriebl. Aufwendungen	1.239,87	1.661,66
4940 Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	988,12	917,89
4806 Wartungskosten Hard-/Software	900,50	760,74
4360 Versicherungen	869,67	670,09
4920 Telefon	795,44	696,18
4640 Repräsentationskosten	764,70	0,00
4950 Rechts- und Beratungskosten	641,85	1.661,37
4615 Personalanzeigen	450,67	0,00
4666 Reisekosten AN Übernacht.aufw.	407,48	887,51
4600 Werbekosten	338,00	0,00
4985 Werkzeuge und Kleingeräte	278,90	0,00
4595 Fremdfahrzeugkosten	256,91	768,75
Übertrag	<u>245.743,89</u>	<u>209.099,06</u>

Kontenaufstellung	2018	2017
Übertrag	245.743,89	209.099,06
4605 Streuartikel	200,00	0,00
4970 Nebenkosten des Geldverkehrs	148,53	73,23
4805 Reparatur/Instandhaltung BGA	137,71	0,00
4650 Bewirtungskosten	66,44	256,72
4654 Nicht abz.fähige Bewirtungsk.	16,95	0,00
4250 Reinigung	13,69	0,00
4664 Reisekosten AN Verpfl.mehraufw	12,20	212,47
4660 Reisekosten Arbeitnehmer	11,50	758,53
4645 Versammlungskosten	0,00	652,28
4630 Geschenke abzugsf.ohne§37bEStG	0,00	229,45
	<u>246.350,91</u>	<u>211.281,74</u>

<b>7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>2018 EUR</b>	<b>281,98</b>
	2017 EUR	63,25

Kontenaufstellung	2018	2017
2118 Zinsen auf Kontokorrentkonten	281,98	63,04
2110 Zinsaufw. kurzfristige Verb.	0,00	0,21
	<u>281,98</u>	<u>63,25</u>

<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>2018 EUR</b>	<b>-212.363,79</b>
	2017 EUR	-138.692,97

<b>9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>2018 EUR</b>	<b>-212.363,79</b>
	2017 EUR	-138.692,97

## 6 Anlagen

### 6.1 Schlussbilanz zum 31.12.2018

#### AKTIVA

	31.12.2018		31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4.286,00		0,00
II. Sachanlagen				
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		6.883,00		5.145,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		1.560,00		700,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		7.765,12		6.904,89
2. sonstige Vermögensgegenstände		71.717,54		24.055,88
		<u>79.482,66</u>		<u>30.960,77</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		65.123,65		32.862,64
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		3.334,88		0,00
		<u>160.670,19</u>		<u>69.668,41</u>

**PASSIVA**

	31.12.2018		31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00		25.000,00
II. Kapitalrücklage		197.712,39		154.155,36
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		-212.363,79		-138.692,97
		<u>10.348,60</u>		<u>40.462,39</u>
<b>B. Rückstellungen</b>				
sonstige Rückstellungen		14.120,00		15.200,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	86.347,39		0,00	
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>49.854,20</u>		14.006,02	
		136.201,59	14.006,02	
		<u>160.670,19</u>	<u>69.668,41</u>	

## 6.2 Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

	01.01.2018 - 31.12.2018		01.01.2017 - 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		98.236,47	117.926,90
2. sonstige betriebliche Erträge		228.120,20	207.470,98
3. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		10.367,05	8.295,28
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	227.137,55		198.696,31
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>52.662,23</u>		45.272,78
		279.799,78	243.969,09
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		1.920,74	481,49
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		246.350,91	211.281,74
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		281,98	63,25
8. <b>Ergebnis nach Steuern</b>		<u>-212.363,79</u>	<u>-138.692,97</u>
9. <b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>		<u>-212.363,79</u>	<u>-138.692,97</u>

## 6.3 Anhang

### I. Allgemeine Hinweise

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Coburg. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Coburg unter HR B 4805 eingetragen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie Umsetzungsgesetzes (BilRUG).

Die Gesellschaft wies zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne der §§ 264, 267 III HGB auf.

Der Jahresabschluss ist allerdings nach den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages in Umsetzung des Artikel 94 GemO Bayern nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zu erstellen.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätzen nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 I 2, 266 ff. HGB) worden.

Für eine klare und übersichtliche Darstellung wurden die Ausweiswahlrechte im Anhang dargestellt.

Geschäftsvorfälle, die ursprünglich auf fremde Währung lauteten, waren nicht zu verzeichnen.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### 1. Bilanzierungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246-251 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Bewertungsvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 268-274 a, 276, 277 HGB, erstellt.

Die Bilanz wurde nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB in Kontoform aufgestellt. Das Gliederungsschema des § 266 Abs. 2,3 HGB wurde gemäß § 265 Abs. 5,6 HGB angepasst und erweitert.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde wie in den Vorjahren die Gliederung nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

### 2. Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung **der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen** erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen. Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen erfolgte die Abschreibung linear.

**Geringwertige Anlagegüter** mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 410,00 werden gemäß § 6 Abs. 2 EStG im Erwerbsjahr voll abgeschrieben.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgte zu den Anschaffungskosten, soweit nicht ein niedrigerer Wert beizulegen war.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** wurden zum Nominalwert angesetzt. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.



**Flüssige Mittel** wurden zum Nominalwert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig war.

**Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

## II. Angaben zur Bilanz

### 1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagespiegel) ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel dargestellt.

### 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Positionen unter den sonstigen Vermögensgegenständen enthalten im Wesentlichen die restliche Auszahlung des Zuschusses und Förderungen diverser Projekte.

### 3. Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden im Wesentlichen für Personalverpflichtungen und Jahresabschlusskosten gebildet.

#### **4. Verbindlichkeiten**

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit kleiner einem Jahr betrug TEUR 136 (Vorjahr: TEUR 14).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind solche aus Steuern in Höhe von TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 4) enthalten.

#### **5. Haftungsverhältnisse**

Am Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

#### **6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Zum Bilanzstichtag bestanden keine sonstigen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 a HGB.

### III. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### 1. Aufgliederung der Umsatzerlöse

An Umsatzerlösen sind ausgewiesen:

	1.1.-31.12.2018
	<u>TEUR</u>
Geschenkkörbe	11
Stadtmarketing Bad Rodach	33
Kinosommer	7
Christkindersymposium	6
Oberfrankenausstellung	6
Energie- und Klimaschutz	5
Zu Gast in der Heimat	5
Binnenmarketing	4
Wanderführer	4
Stromsparcheck	6
Sonstige	11
	<hr/>
	98
	(Vorjahr: 118)

#### 2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind staatliche Zuschüsse in Höhe von TEUR 226 (Vorjahr: TEUR 193) ausgewiesen.

#### 3. Personalaufwand

Der Posten soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung enthält Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 5).

## IV. Sonstige Pflichtangaben

### 1. Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2018 wurden im Durchschnitt 7 Mitarbeiter beschäftigt.

	<u>31.12.2018</u>
Leitende Angestellte	1
Vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	1
Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	5
Auszubildende	1
Aushilfen	2

### 2. Organe

Aufsichtsrat: Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrags besteht der Aufsichtsrat aus 19 Mitgliedern, wobei 8 stimmberechtigte Mitglieder vorhanden sind.

Lt. Neufassung der Satzung am 24.08.2018 reduziert sich der Aufsichtsrat auf 8 Personen.

Zum Bilanzstichtag bzw. im Geschäftsjahr 2018 setzte er sich wie folgt zusammen:

Herr Landrat Michael Busch, Aufsichtsratsvorsitzender\*\*

Herr Bürgermeister Norbert Tessmer, Oberbürgermeister und stellv.  
Aufsichtsratsvorsitzender

Herr Stadtrat Friedrich Herdan, Präsident

Herr Thomas Nowak, 3. Bürgermeister

Herr Kreisrat Bernd Reißenweber, Bürgermeister\*

Frau Martina Berger, Angestellte\*

Herr Markus Hoßfeld, Geschäftsführer Tourismusregion

Coburg.Rennsteig e.V. bis 31.05.2018 *Stelle danach vakant*

Herr Hendrik Dressel, Landwirt

Herr Stephan Horn, Wirtschaftsförderer\*  
Herr Martin Schmitz, Wirtschaftsförderer\*  
Frau Prof. Dr. Jutta Michel, Vizepräsidentin Hochschule Coburg\*  
Herr Sigmar Schnabel, Hauptgeschäftsführer IHK\*  
Frau Brigitte Glos, Leiterin Agentur für Arbeit\*  
Herr Bürgermeister Tobias Ehrlicher  
Herr Bürgermeister Martin Finzel\*  
Herr Horst Geuter, Stadtrat  
Herr Jens Beland, Unternehmer\*  
Herr Rainer Mattern, Angestellter  
Herr Harald Weber, Angestellter\*

\*) im Aufsichtsrat bis 24.08.2018

\*\*\*) die Stelle des Landrates blieb ab 05.11.2018 vakant, der Vorsitz ging auf Rainer Mattern als Stellvertreter des Landrates über

### **Geschäftsführung**

Herr Stefan Hinterleitner ist kaufmännischer und technischer Leiter.

### **Bezüge Geschäftsführung**

Von der Schutzvorschrift gemäß §286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

### **Bezüge Aufsichtsrat**

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen im Geschäftsjahr TEUR 0.

### 3. Ergebnisverwendung

Der Geschäftsführer schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 212.363,79 soll mit der Kapitalrücklage der Gesellschaft verrechnet werden.

Coburg, 07.05.2019

.....  
Stefan Hinterleitner  
Geschäftsführer

## 6.4 Lagebericht



---

# Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2018

**Coburg Stadt und Land aktiv GmbH**

---

Anlage  
zum Jahresabschluss der  
Coburg Stadt und Land aktiv GmbH  
zum 31.12.2018

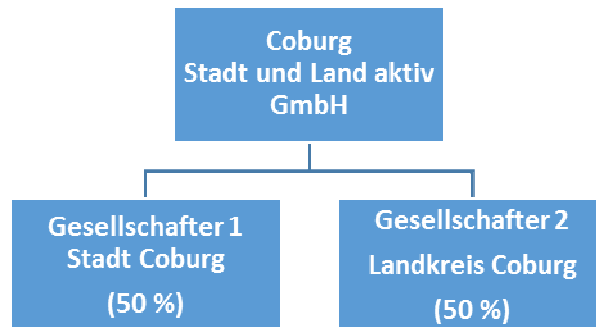


## Inhaltsverzeichnis

1)	Allgemeine Angaben	Seite 3
2)	Unternehmensziele und öffentliche Zwecksetzung	Seite 4
3)	Stellenplan	Seite 5
4)	Finanzierung	Seite 7
5)	Verlauf des Geschäftsjahrs 2018	Seite 8
6)	Wirtschaftliche Lage	Seite 9
7)	Chancen und Risiken der künftigen Geschäftstätigkeit	Seite 9
8)	Entwicklung seit dem Bilanzstichtag und Ausblick	Seite 11

# 1. Allgemeine Angaben

Die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH wurde damals noch als Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg GmbH am 23.03.2010 von Stadt und Landkreis Coburg als gleichberechtigte Gesellschafter gegründet. Sie hat ihren Sitz im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg;

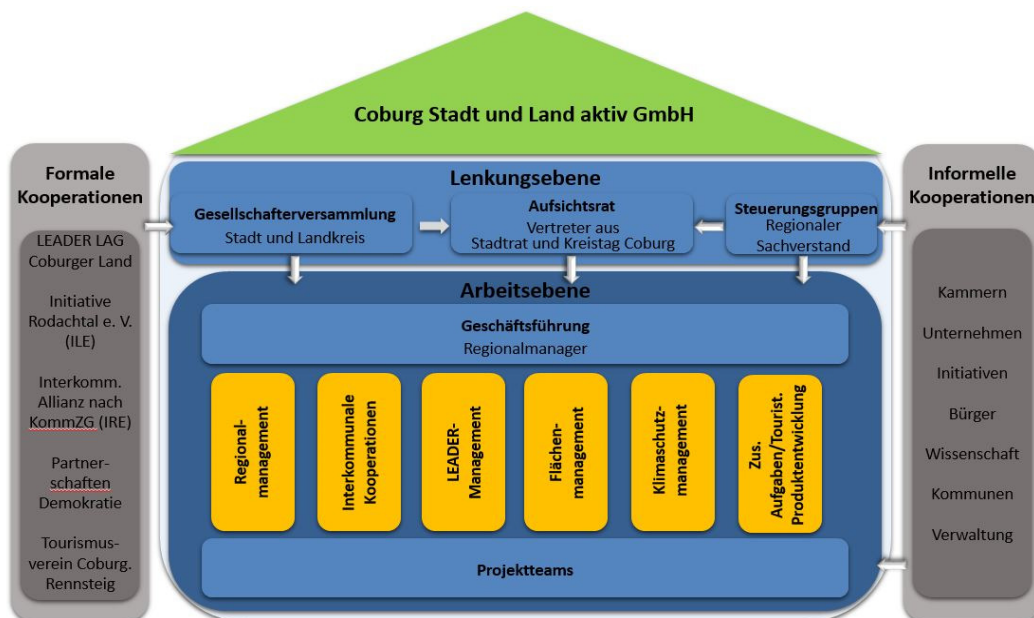


Zweigniederlassungen bestehen nicht. Gegenstand des Unternehmens ist laut Handelsregister im Kern „die rechtliche Trägerschaft eines Regionalmanagements“. Zum 25.06.2013 erfolgte die Umbenennung der Gesellschaft in „Coburg Stadt und Land aktiv GmbH“ und die Ausweitung des Gesellschaftszwecks über die rein rechtliche Träger eines Förderprojekts Regionalmanagement hinaus auf weitere Projekte der Regionalentwicklung.

Die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH versteht sich heute als breit aufgestellte Regionalentwicklungsagentur für das Coburger Land mit den fünf Arbeitsschwerpunkten:

- Regionalmanagement
- Interkommunale Kooperation
- LEADER-Management
- Flächenmanagement
- Klimaschutzmanagement
- Touristische Produktentwicklung und sonstige Ertragsprojekte

## Organigramm



Seit 04.11.2010 ist Herr Stefan Hinterleitner als einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer im Handelsregister eingetragen. Das Handelsregister Coburg hat der Gesellschaft die HRB-Nummer 4805 zugewiesen. Die Gesellschaftssatzung wurde im August 2018 neu gefasst und in der Neufassung am 03.09.2018 in das Handelsregister eingetragen. In diesem Zusammenhang wurde die Zusammensetzung des Aufsichtsrats neu geregelt, der seither nur mehr aus den 8 beschließenden Mitgliedern besteht. Zur

Einbindung der früheren beratenden Mitglieder und Gäste wurden Steuerungsgruppen zur Begleitung von Förderprojekten eingerichtet.

## 2. Unternehmensziele und öffentliche Zwecksetzung

Die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH übernimmt als zentrale Aufgabe die rechtliche Trägerschaft eines Regionalmanagements. Sie erfüllt damit die der Stadt Coburg nach Art. 57, Abs. 1 Gemeindeordnung sowie die dem Landkreis Coburg nach Art. 51 Landkreisordnung zugeordneten öffentlichen Aufgaben zur Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wohls der Region und ihrer Einwohner. Grundlage der Arbeit war dabei zunächst das „Handlungskonzept Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg, Abschlussbericht der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA)“ vom Februar 2010. In Folge die Projektskizzen für die hierauf aufbauenden Anschlussförderungen und –projekte. Diese Konzepte wurden jeweils von der Gesellschaft selbst erarbeitet.

Die Ziele der Gesellschaft werden insbesondere verwirklicht durch die Übernahme einer Impuls- und Koordinierungsaufgabe, die Förderung regionaler Netzwerke und Initiativen, die Umsetzung eigener Projekte und die Förderung des Regionalimage durch Kommunikationsmaßnahmen nach innen und außen. Als Oberziele sind damit einerseits die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und die kooperative Entwicklung der Lebensbedingungen in der Region Coburg und andererseits die aktive Mitwirkung an einem Marketing für und in der Region Coburg definiert. Die Umsetzung erfolgt im Wesentlichen in den Handlungsfeldern: Entwicklung des Wohn- und Lebensraums, Entwicklung der Bildungsregion, Entwicklung der Wirtschaftsregion sowie Entwicklung der Tourismusregion. Das Handlungsfeld „Entwicklung der Tourismusregion“ ist dabei seit 01.10.2015 nicht mehr Teil der Förderprojekte Regionalmanagement. Hinzu kommen Aufgaben im Bereich Energie- und Klimaschutz sowie Regionale Daseinsvorsorge mit Fokus auf Nahversorgungsstrukturen.

Für die Umsetzung der Ziele und die zielgruppengerechte Ausrichtung der Projekte in den Handlungsfeldern stehen für das Regionalmanagement im Wesentlichen vier strategische Instrumente zur Verfügung:

- Regionalmanagement als Informationsknoten und –plattform
- Regionalmanagement als Netzwerkmotor
- Regionalmanagement als Projektmanager
- Regionalmanagement als Impulsgeber für Regionalmarketing

Eine Stärke der Gesellschaft ist die Verbindung von kommunaler Kompetenz und Einbindung bei gleichzeitiger Flexibilität in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben aus den Rahmenbedingungen der Organisationsform GmbH. Somit ist rasches und zielorientiertes Handeln möglich, wenn sich aufgrund aktueller Gegebenheiten neue Chancen und Risiken ergeben.

Besondere Herausforderungen für das Coburger Land stellen derzeit vor allem die vielfältigen Auswirkungen des demographischen Wandels (Abnahme der Bevölkerungszahl bei gleichbleibenden Kosten der Grunddaseinsvorsorge, stetige Zunahme der älteren Bevölkerungsanteile, Wegbrechen des Potenzials an von der regionalen Wirtschaft benötigten Fach- und Führungskräften) dar. Hinzu kommt der fortlaufende Strukturwandel in der Region, bei dem immer noch alte Industriezweige einbrechen und sich neue Wirtschaftsraumentwicklungen erst in der Entwicklung befinden und insofern aktive Unterstützung benötigen.

### 3. Stellenplan

Der Stellenplan 2018 der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH stützt sich einerseits auf die Planungsgrundlagen der beschlossenen und ab 01.08.2018 neu genehmigten Förderprojekte Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg, das beschlossene LAG-Management für die LEADER-Region Coburg Stadt und Land sowie auf die aktuelle Arbeitsentwicklung (u.a. Übernahme Projektmanagement Stadtmarketing Bad Rodach) und Beschlusslage des Aufsichtsrats der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH.

Im Jahr 2018 sind die absoluten Personalkosten pro Stelle gegenüber den Planansätzen 2017 partiell angestiegen. Dies ist zurückzuführen einerseits auf vertragliche Gehaltserhöhungen (LEADER-Management) sowie die Beendigung der Volontariate zwei Mitarbeiter, die in 2018 als Projektmanager weiterbeschäftigt wurden. Die Erhöhung der Gesamtstellen-Zahl um 0,8 Vollzeitstellen berücksichtigt die auch für 2018 beauftragten rentierlichen Leistungen für das Stadtmarketing Bad Rodach.

Aufgrund des Auslaufens der sog. „Anschubförderung“ Regionalmanagement im Jahr 2017 können Personalkosten für Assistenz- und Backoffice-Arbeiten nicht mehr gefördert werden. Auch kann Arbeitszeit des Regionalmanagers nur insoweit weiterhin gefördert werden, wie sie im Rahmen der genehmigten Projekte erfolgt. Dies hat eine interne Verschiebung von Stellenanteilen von Regionalmanagement zu Overhead zur Folge.

Die damit verbundenen Personalmehrkosten sind im Wirtschaftsplan 2018 berücksichtigt.

## Stellenplan 2018 (Tabellarisch)

Stellenbezeichnung	Stellenplan		Planaufwand
	Besetzung	Besetzung	brutto-brutto
	2018 ff	2017	2018
<b>Overhead:</b>	<b>2,35</b>	<b>1,6</b>	<b>85.000,00 €</b>
Geschäftsführer (TZ)	0,5	0,25	47.000,00 €
Controlling (TZ)	0	0,1	0,00 €
Backoffice	0,85	0,25	27.500,00 €
Auszubildende	1	1	10.500,00 €
<b>Regionalmanagement:</b>	<b>2,5</b>	<b>3,25</b>	<b>127.500,00 €</b>
Regionalmanager	0,5	0,75	47.000,00 €
Projektmanagement RM 1	(0,75)	(1)	9.000,00 €
Projektmanagement RM 2	1	0	41.500,00 €
VolontärIn 1	0	1	0,00 €
VolontärIn 2	1	1	30.000,00 €
Backoffice	0	0,5	0,00 €
<b>Sonstige Aufgaben:</b>	<b>0,8</b>	<b>0</b>	<b>25.000,00 €</b>
Stadtmarketing Bad Rodach	0,8	0	25.000,00 €
Tour. Produktentwicklung	0	0	0,00 €
<b>LEADER-LAG:</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>55.500,00 €</b>
LEADER-Manager *	1	1	55.500,00 €
Backoffice	0	0	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>6,65</b>	<b>5,85</b>	<b>293.000,00 €</b>

\* Für das Management der LAG Leader werden Fördermittel in Höhe von 35.000 EUR pro volles Kalenderjahr gewährt

## 4. Finanzierung

Die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH finanziert ihre Arbeit aus:

- Fördermitteln des Bayerischen Wirtschaftsministeriums bzw. Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat gemäß Bewilligungsbescheid
- Weiteren Fördermitteln von Land, Bund, EU bzw. Stiftungen
- Zuzahlungen der Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg
- Erlösen aus wirtschaftlicher Geschäftstätigkeit (geringster Anteil)

Im Jahr 2018 hat die Gesellschaft ca. 10.000 EUR weniger als für das Jahr 2017 bewilligt an Fördermitteln des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat abgerufen und ausgereicht bekommen. Hintergrund ist ein deutlich niedrigerer Kostenfall bei einem Förderprojekt, für das allerdings nur eine 25-prozentige Förderung gewährt worden ist. Somit führt der deutlich niedrigere Kostenaufwand bei der Umsetzung gegenüber der Planung zu einer Kosteneinsparungen bei der Co-Finanzierung aus Eigenmitteln von 75 Prozent, was die Gesellschaft summa-summarum finanziell entlastet hat.

Darüber hinaus haben die Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg einen Verlustausgleich durch Zahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 90.000,00 EUR (Stadt Coburg) bzw. 85.750,00 EUR (Landkreis Coburg) und somit insgesamt 175.750,00 EUR zur Verfügung gestellt. Dieser Verlustausgleich enthält einerseits die zugesagten Projektmittel für die Förderprojekte Regionalmanagement sowie andererseits die Finanzausstattung zur Übernahme der erweiterten Aufgaben v.a. im Bereich Klimaschutz und Gestaltung der Energiewende.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Erlöse in Höhe von 98 TEUR (netto) erzielt (Vorjahr 2017: 118 TEUR).

### Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich um 91 TEUR auf 161 TEUR (Vorjahr: 70 TEUR) erhöht.

Das Anlagevermögen zeigt sich leicht erhöht (6 TEUR). Die Vorräte sind nahezu unverändert bei 2 TEUR. Die Forderungen belaufen sich auf 8 TEUR. Der Finanzmittelbestand erhöhte sich um 32 TEUR auf 65 TEUR. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden im Wesentlichen ausstehende Fördermittel mit TEUR 71 ausgewiesen.

Auf der Passivseite minderte sich das Eigenkapital um 30 TEUR auf 11 TEUR (Vorjahr: 41 TEUR). Die Verbindlichkeiten haben sich zum Vorjahr (29 TEUR) um 121 TEUR auf nunmehr 150 TEUR erhöht.

Aufgelaufene Projektverluste werden durch die Stadt und den Landkreis im Rahmen einer Betrauung und weiteren Zuzahlungen ausgeglichen.

### Finanzlage

Die Finanzverhältnisse sind geordnet. Den eingegangenen Zahlungsverpflichtungen konnte jederzeit nachgekommen werden.

Zum 31.12.2018 bestanden Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten in Höhe von 86 TEUR. Diesen stehen jedoch Nachzahlungen aus in 2018 abgeschlossenen Förderprojekten in Höhe von ca. 50 TEUR gegenüber, die gemäß Förderbescheid erst in 2019 fällig werden.

### Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2018 konnten erneut neben den Zuflüssen aus öffentlichen Zuschüssen auch eigene Einnahmen erzielt werden. Der Personalaufwand erhöhte sich geringfügig auf Grund Personaleinstellungen und Gehaltsanpassung.

Der allgemeine Verwaltungsaufwand blieb im Vergleich zum Vorjahr mit 36 TEUR nahezu unverändert.

Im Geschäftsjahr 2018 ergab sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 212 TEUR (Vorjahr: 138 TEUR). Der Jahresfehlbetrag ist aufgabebedingt.

## **5. Verlauf des Geschäftsjahrs 2018**

Im Arbeitsbereich Regionalmanagement verläuft das Geschäftsjahr 2018 weitgehend wie geplant. Grundlage der Arbeit waren drei vom zuständigen Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat geförderte Projekte:

- „Regionale Daseinsvorsorge, Identität und Wirtschaftskreisläufe im Coburger Land“ (Laufzeit 01.01.2016 bis 31.07.2018; Förderquote 90%)
- „Netzwerk Heimat“ und „Netzwerk Willkommenskultur Coburg.Rennsteig“ (Laufzeit 01.08.2018 bis 31.07.2021; Förderquote 90%)

In den weiteren Geschäftsfeldern LAG-Management LEADER, Flächenmanagement, Energie & Klimaschutz sowie Stadtmarketing Bad Rodach wurden die vom Aufsichtsrat beschlossenen Maßnahmenziele ebenfalls weitgehend erreicht, wobei es z.T. zu erheblichen Kostenverschiebungen zwischen Einzelmaßnahmen bzw. zwischen verschiedenen Geschäftsjahren kam. Während die Erhöhungen bei der Durchführung von Großveranstaltungen bei den „Genusstagen Coburger Land“ durch die Übertragung der Trägerschaft auf eine Kommune klar begrenzt werden konnten, gelingt dies bei der „Nacht des Handwerks“ noch nicht. Auch hier wird jedoch für das Jahr 2020 (im Jahr 2019 wird keine „Nacht des Handwerks“ stattfinden) an einer Kostenbegrenzung gearbeitet.

Auch für das Geschäftsjahr 2018 wurde wie im Vorjahr ein Verlustausgleich (im Verhältnis 45:55) unter den Gesellschaftern Stadt und Landkreis Coburg angesetzt.

Wirtschaftlich hat das Geschäftsjahr 2018 mit einem Verlust von 212 TEUR abgeschlossen und lag damit im Mittel der langfristigen Finanzplanung.

Der Verlust übersteigt die genehmigten Vorauszahlungen der Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg auf den Verlustausgleich für das Geschäftsjahr 2018. Dies widerspricht der im August 2018 neugefassten Gesellschaftssatzung, die eine Beschränkung des operativen Verlusts festlegt. Ausnahmen hierzu können gemäß Gesellschaftssatzung im Einzelfall nur durch Beschluss von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung genehmigt werden. Eine solche Ausnahme hat der Aufsichtsrat gesehen und in seiner 21. Sitzung am 29.10.2018 mit anschließender Gesellschafterversammlung beschlossen.

Ihre Öffentlichkeitsarbeit und ihr Wirken in der Öffentlichkeit hat die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH auf hohem Niveau halten können. Die immer weiter ansteigende Zahl an Projekten und die stärker operativ wirkenden Projekte haben hierfür natürlich auch eine gute Basis geboten.



Im Zuge der Aufsichtsratssitzungen am 05.07.2018 und 29.10.2018 hat der Geschäftsführer jeweils einen umfassenden Bericht der Geschäftstätigkeit abgegeben und die weitere Arbeit an zentralen Projektfeldern vor und zur Diskussion gestellt. In regelmäßigen Abstimmungsgesprächen mit den Vertretern der Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg, Oberbürgermeister Norbert Tessmer und Landrat Michael Busch (bzw. nach dessen Ausscheiden: Stellvertreter des Landrats Rainer Mattern), sind zudem bedeutende Entscheidungen auf operativer Ebene sowie strategische Entwicklungsziele abgestimmt worden.

## 6. Wirtschaftliche Lage

Die Finanzlage der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH ist aufgrund der gegebenen Zuschüsse - bzw. Verlustausgleichszusagen von Fördergebern (auch für die Folgejahre) und Gesellschaftern insgesamt gesichert.

Die Liquidität der Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt des Berichtszeitraums gesichert.

Der Jahresfehlbetrag von 212 TEUR (Vorjahr: 139 TEUR) konnte nur zum Teil durch die Vorauszahlungen der Gesellschafter im Rahmen des Verlust-Ausgleichs aufgefangen werden.

## 7. Chancen und Risiken der künftigen Geschäftstätigkeit

Im Rahmen der Unternehmensgröße überprüft die Geschäftsführung anhand eines Soll-Ist-Vergleichs auf Basis projektorientierter Kostenstellen die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Geschäftstätigkeit. Nachdem die Personal- und Verwaltungskosten im Wesentlichen unverändert bleiben, fokussiert sich diese Prüfung auf die einzelnen Projekte sowie die Maßnahmen im Bereich Kommunikation, Marketing, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die bereits im Handlungskonzept vorgegebenen Projektschwerpunkte verlangen vereinzelt auch die Übernahme finanzieller Risiken, um bestimmte Projektziele zu erreichen. Beispielhaft seien hierzu die Durchführung von Veranstaltungen wie die „Nacht des Handwerks und der Manufakturen“ oder der Vertrieb von Geschenkkörben genannt. Für solche Teilprojekte werden jedoch jeweils gesonderte Projektpläne und Businessplanungen aufgestellt, um diese Risiken genau einschätzen und begrenzen zu können.

Nicht zu unterschätzen und in Zukunft wohl eher noch zunehmend ist der Verwaltungsaufwand der Gesellschaft, der sich aus Vorgaben des Handels- und Gesellschaftsrechts, des EU-Beihilferechts, des Steuerrechts, der kommunalen Rechnungsprüfung sowie der Vorgaben der jeweiligen Fördermittel-Geber ergeben. Dies spiegelt sich auch in ständig steigenden Beratungskosten wider. Die ergänzende Finanzierung aus Drittmitteln (zusätzliche Fördermittel von Land, Bund und/oder EU) hat den administrativen Aufwand in den letzten Jahren ständig erhöht.

Aufgrund der nach EU-Beihilferecht erforderlichen Betrauung der Gesellschaft durch ihre Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg ergibt sich für das Jahr 2018 erstmals die Notwendigkeit einer Trennungsrechnung zwischen betrauten (hoheitlichen) und nicht-betrauten Geschäftsbereichen im Jahresabschluss.



Die tragende Säule zur Finanzierung der Gesellschaft sind weiterhin die Fördermittel des Freistaats Bayern sowie allen voran der inzwischen bis Dezember 2022 zugesagte Verlustausgleich der Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg zu den ungedeckten Sach-, Personal- sowie Projektkosten. Aufgrund zeitversetzter Auszahlung von Fördermitteln in der Korrelation zum tatsächlichen Kostenanfall wird bei steigendem Projektvolumen die Zwischenfinanzierung von Fördergeldern immer mehr zum Problem, so dass die temporäre Aufnahme von Kassenkrediten unvermeidlich ist. Bei der aktuell günstigen Zinssituation belastet dies das Jahresergebnis der Gesellschaft jedoch kaum.

Aus Sicht der Geschäftsführung sind bestandsgefährdende Risiken jedoch nicht gegeben.

Die Chancen der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens liegen einerseits in einem konsequenten weiteren Ausbau der angeschobenen Projekte. Sie bieten zumindest partiell die Möglichkeit, die vom jeweiligen Projekt profitierenden Partner auch an der Finanzierung zu beteiligen und somit aus der Projektarbeit weitere Erlöse zu erzielen oder ggf. weitere Fördermöglichkeiten zu erschließen. Durch die Verstetigung ihrer Netzwerk-Kontakte zu Kommunen und Institutionen zeigen sich auch Perspektiven auf, die spezifischen Fachkenntnisse der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH wie Projektmanagement und Eventmarketing anzubieten. Diesen Weg konsequent auszubauen, kann die Eigenfinanzierungsquote weiter erhöhen. Jedoch sind hierbei die Einschränkungen aus den satzungsgemäßen Unternehmenszielen zu beachten, nach denen die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH im wesentlichen hoheitliche Aufgaben zur Regionalentwicklung für ihre Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg übernimmt. Denkbar sind jedoch Dienstleistungen für die Kommunen in der Region, z.B. die Übernahme von Aufgaben Interkommunaler Kooperationen oder im Bereich Stadtmarketing.

Daher konzentriert sich das Unternehmen verstärkt darauf, Kompetenzen in der Akquise von zusätzlichen Drittmitteln aufzubauen, um Projektkosten zu finanzieren. Vor allem die Erschließung von EU-Fördermitteln für die Region bietet hier nachhaltige und mittelfristige Finanzierungsmöglichkeiten nicht nur für Projektarbeit, sondern auch für Personalstrukturen. So werden aus LEADER bspw. auch über einen Zeitraum von 5 Jahren die Personal- und Teile der Sachkosten des operativen LEADER-Managements gefördert.

## **8. Entwicklung seit dem Bilanzstichtag und Ausblick**

Dank zweier neuer Projektförderungen der Bay. Staatsregierung für das Handlungsfeld Regionalmanagement mit einer Laufzeit von August 2018 bis Juli 2021 mit Option zur Verlängerung bis Juli 2024 hat die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH in ihrem größten Aufgabenbereich finanzielle und operative Planungssicherheit. Die hierfür zugesagte Projektförderung von 90 Prozent stellt einen wesentlichen Beitrag zu Finanzierung der Arbeit dar. Auch für die LEADER-Arbeit besteht noch Planungssicherheit zumindest bis in das Jahr 2021.

Die allgemeine Projektarbeit in den verschiedenen Arbeitsbereichen ist voll im Laufen. Die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH wird dabei weiterhin als wichtiger Partner in den bestehenden Netzwerken wahrgenommen bzw. baut selbst neue Netzwerke um ihre Projektaktivitäten auf. Die Abstimmung über Zuständigkeiten mit Netzwerkpartnern ist nicht immer einfach, verläuft jedoch weitgehend ergebnisorientiert.

Die Arbeitsschwerpunkte konzentrieren sich inzwischen auf Maßnahmen im Bereich der Regionalen Identität. Hier wickelt die Gesellschaft modellhaft für den Freistaat Bayern ein

länderübergreifendes Projekt mit Thüringen ab (Netzwerk Willkommenskultur Coburg.Rennsteig). Außerdem treibt die Gesellschaft zwei Interkommunale Allianzen voran (Neustadt b.Coburg mit Sonneberg sowie B 303), die für ihre künftige Arbeit Mittel der Integrierten Ländlichen Entwicklung beantragen wollen.

Zur Stärkung der gemeinschaftlichen Regionalentwicklung im Kooperationsraum Coburg.Rennsteig (Stadt und Landkreis Coburg, Landkreis Sonneberg) arbeitet Regionalmanager Stefan Hinterleitner ehrenamtlich im länderübergreifenden Verein WIR – Wirtschaft Innovation Region zwischen Rennsteig und Main mit. In der Bürger-Energiegenossenschaft Coburger Land arbeitet Geschäftsführer Stefan Hinterleitner nach der planmäßigen Niederlegung seines Amtes als Vorstand ehrenamtlich als Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender mit; die Arbeit der Partnerschaften für Demokratie in Stadt und Landkreis Coburg begleitet er als Mitglied in den jeweiligen Begleitausschüssen.

Der Wirtschaftsplan 2019 wurde von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung in ihren Sitzungen im Februar 2019 beschlossen, nachdem in den Sitzungen im Oktober 2018 die Eckwerte festgelegt wurden. Der bisherige Geschäftsverlauf liegt im Einnahme- und Ausgabebereich weitgehend innerhalb der Planansätze oder kann durch geringe interne Verschiebungen ausgeglichen werden.

Das vom Aufsichtsrat beschlossene Leitziel der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH lautet: „Die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH entwickelt sich von der Trägergesellschaft eines Förderprojekts Regionalmanagement, wie sie 2010 gegründet wurde, zu einer Regionalentwicklungsagentur, die unterschiedlichste Projekte zur nachhaltigen Regionalentwicklung über verschiedenste Förderprogramme von Land, Bund und EU zu finanzieren versucht und anschließend zum Teil selbst operativ abwickelt oder fachlich besser geeignete Projektträger bei der Konzeption und Akquise von Fördermitteln unterstützt.

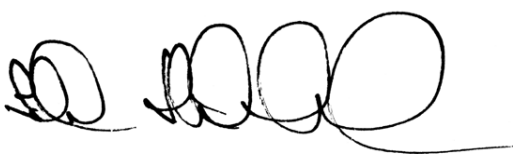
Klares Unternehmensziel ist dabei: Die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH akquiriert deutlich mehr Fördergelder für die Region und für Akteure in der Region, als sie ihren Gesellschaftern Stadt und Landkreis Coburg selbst an Kosten verursacht.“

Dieses Leitziel konnte im Jahr 2018 und kann voraussichtlich auch weiterhin als deutlich erreicht angesehen werden.

Nach intensiver Beratung und enger Abstimmung mit dem Verein „Tourismusregion Coburg.Rennsteig“ wird die Gesellschaft seit dem Jahr 2019 wieder eigenständig im Bereich der Touristischen Produktentwicklung tätig. Sie erhält hierfür zusätzliche Mittel der Gesellschafter, will jedoch auch Drittmittel und unternehmerische Erträge erwirtschaften, sobald die ersten Maßnahmen greifen.

Geschäftsführer Stefan Hinterleitner hat im März 2019 um Auflösung seines noch bis 2021 laufenden Geschäftsführervertrags zum 31.07.2019 gebeten. Diesem Wunsch hat die Gesellschafterversammlung im April 2019 entsprochen. Die Stelle des Geschäftsführers wird derzeit neu ausgeschrieben. Eine Entscheidung über die Nachfolgeregelung soll in der Sitzung des Aufsichtsrats am 03.07.2019 erfolgen.

Coburg, den 07.05.2019



Stefan Hinterleitner  
Geschäftsführer

## 6.5 Entwicklung des Anlagevermögens

Werte nach: Handelsrecht

Werte in: EUR

Bilanzposten	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2018	Zugang -Abgang	Umbuchung	Abschreibung Zuschreibung	Stand zum 31.12.2018
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	AHK-Kosten Abschreibung Buchwerte	0,00 0,00 0,00	4.408,15 122,15 4.408,15			4.408,15 122,15 4.286,00
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>AHK-Kosten Abschreibung Buchwerte</b>	<b>0,00 0,00 0,00</b>	<b>4.408,15 122,15 4.408,15</b>			<b>4.408,15 122,15 4.286,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>						
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	AHK-Kosten Abschreibung Buchwerte	13.376,55 8.231,55 5.145,00	3.536,59 1.389,38 3.536,59			16.913,14 9.620,93 7.292,21
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>AHK-Kosten Abschreibung Buchwerte</b>	<b>13.376,55 8.231,55 5.145,00</b>	<b>3.536,59 1.389,38 3.536,59</b>			<b>16.913,14 9.620,93 7.292,21</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>AHK-Kosten Abschreibung Buchwerte</b>	<b>13.376,55 8.231,55 5.145,00</b>	<b>7.944,74 1.511,53 7.944,74</b>			<b>21.321,29 9.743,08 11.578,21</b>

Werte nach: Handelsrecht

Werte in: EUR

Konto/Inventar	AHK-Datum	Entw.	Stand	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand
	ND RND Art V/R	der	zum	-Abgang		Zuschreibung	zum
	AfA-Beginn		01.01.2018				31.12.2018

**Kto: 10 Entg.erw.Konz., Schutzr.,Liz.**

10001	Erweiterung Homepage	31.12.2018	AHK:	0,00	4.408,15		4.408,15
		3J 36M L R	AfA:	0,00	122,15		122,15
			<b>BW:</b>	<b>0,00</b>	<b>4.408,15</b>	<b>122,15</b>	<b>4.286,00</b>
<hr/>							
Summe Sachkonto = 10			AHK:	0,00	4.408,15		4.408,15
			AfA:	0,00	122,15		122,15
			<b>BW:</b>	<b>0,00</b>	<b>4.408,15</b>	<b>122,15</b>	<b>4.286,00</b>

**Kto: 410 Geschäftsausstattung**

410001	2 Tischcomputer, FTS Espresso incl. Drucker, MR	03.11.2010	AHK:	706,84			706,84
		3J 0M L R	AfA:	705,84			705,84
			<b>BW:</b>	<b>1,00</b>			<b>1,00</b>
410002	Nivona CafeRomantica 1030 Kaffevollautomat	30.03.2017	AHK:	1.121,39			1.121,39
		6J 62M L R	AfA:	155,39	187,00		342,39
			<b>BW:</b>	<b>966,00</b>		<b>187,00</b>	<b>779,00</b>
410003	Multifunktionsgerät LaserJet M 2727 nf	03.11.2010	AHK:	250,94			250,94
		3J 0M L R	AfA:	249,94			249,94
			<b>BW:</b>	<b>1,00</b>			<b>1,00</b>
410004	Notebook FTS E 780 incl. Bildschirm u. Zubehör	03.11.2010	AHK:	431,97			431,97
		3J 0M L R	AfA:	430,97			430,97
			<b>BW:</b>	<b>1,00</b>			<b>1,00</b>
410005	EeeSlate	20.06.2011	AHK:	412,62			412,62
		3J 0M L R	AfA:	411,62			411,62
			<b>BW:</b>	<b>1,00</b>			<b>1,00</b>
410006	Brother MFC-9120CN Multifunktionsgerät	19.06.2012	AHK:	399,00			399,00
		3J 0M L R	AfA:	398,00			398,00
			<b>BW:</b>	<b>1,00</b>			<b>1,00</b>
410007	Brother Drucker	31.12.2013	AHK:	264,18			264,18
		3J 0M L R	AfA:	263,18			263,18
			<b>BW:</b>	<b>1,00</b>			<b>1,00</b>
410008	Microsoft PC	30.10.2013	AHK:	642,60			642,60
		3J 0M L R	AfA:	641,60			641,60
			<b>BW:</b>	<b>1,00</b>			<b>1,00</b>
410009	Dell Latitude E 5530	26.10.2013	AHK:	603,33			603,33
		3J 0M L R	AfA:	602,33			602,33
			<b>BW:</b>	<b>1,00</b>			<b>1,00</b>
410010	Dell OptiPlex 7010 MT	23.10.2013	AHK:	1.009,12			1.009,12
		3J 0M L R	AfA:	1.008,12			1.008,12
			<b>BW:</b>	<b>1,00</b>			<b>1,00</b>
410011	Dell Monitor Professional 22"	23.10.2013	AHK:	424,83			424,83
		3J 0M L R	AfA:	423,83			423,83
			<b>BW:</b>	<b>1,00</b>			<b>1,00</b>
410012	Asus Monitor	25.10.2016	AHK:	307,79			307,79
		3J 21M L R	AfA:	128,79	102,00		230,79
			<b>BW:</b>	<b>179,00</b>		<b>102,00</b>	<b>77,00</b>
410013	Laptop Espresso	07.03.2016	AHK:	469,62			469,62
		3J 14M L R	AfA:	286,62	157,00		443,62
			<b>BW:</b>	<b>183,00</b>		<b>157,00</b>	<b>26,00</b>

Werte nach: Handelsrecht

Werte in: EUR

Konto/Inventar	AHK-Datum	Entw.	Stand	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand
	ND RND Art V/R	der	zum	-Abgang		Zuschreibung	zum
	AfA-Beginn		01.01.2018				31.12.2018

**Kto: 410 Geschäftsausstattung**

410014	Notebook Fujitsu Lifebook E 557	22.12.2017 3J 35M L R	AHK: AfA: BW:	1.978,09 55,09 1.923,00	659,00	659,00	1.978,09 714,09 1.264,00
410015	Monolaserdrucker Samsung Xpress	06.12.2018 3J 36M L R	AHK: AfA: BW:	0,00 0,00 0,00	249,28 7,28 249,28	7,28	249,28 7,28 242,00
410016	DIAL, 2 Hyrcan PC BTo	31.12.2018 3J 36M L R	AHK: AfA: BW:	0,00 0,00 0,00	1.175,55 32,55 1.175,55	32,55	1.175,55 32,55 1.143,00
410017	Messestand	15.10.2018 5J 60M L R	AHK: AfA: BW:	0,00 0,00 0,00	1.310,60 65,60 1.310,60	65,60	1.310,60 65,60 1.245,00
Summe Sachkonto = 410			AHK: AfA: BW:	9.022,32 5.761,32 3.261,00	2.735,43 1.210,43 2.735,43	1.210,43	11.757,75 6.971,75 4.786,00

**Kto: 420 Büroeinrichtung**

420001	Büroprogramm Modell Hyper	15.12.2017 13J 155M L R	AHK: AfA: BW:	1.896,01 12,01 1.884,00	146,00	146,00	1.896,01 158,01 1.738,00
420002	2 BenQ Monitore 27"	01.10.2018 3J 36M L R	AHK: AfA: BW:	0,00 0,00 0,00	391,95 32,95 391,95	32,95	391,95 32,95 359,00
Summe Sachkonto = 420			AHK: AfA: BW:	1.896,01 12,01 1.884,00	391,95 178,95 391,95	178,95	2.287,96 190,96 2.097,00

**Kto: 480 Geringwertige Wirtschaftsgüter**

480001	3x Office 2010	08.12.2010 3J 0M L R	AHK: AfA: BW:	364,77 364,77 0,00			364,77 364,77 0,00
480002	Office 2010	03.03.2011 3J 0M L R	AHK: AfA: BW:	118,48 118,48 0,00			118,48 118,48 0,00
480003	Euto Twin Pinnwände	10.05.2011 3J 0M L R	AHK: AfA: BW:	349,87 349,87 0,00			349,87 349,87 0,00
480004	diverse Büromöbel	24.02.2011 3J 0M L R	AHK: AfA: BW:	953,07 953,07 0,00			953,07 953,07 0,00
480005	Tischcomputer	02.02.2011 3J 0M L R	AHK: AfA: BW:	327,07 327,07 0,00			327,07 327,07 0,00
480006	Kaffeeautomat Melitta MyCup	30.05.2012 1J 0M G R	AHK: AfA: BW:	59,50 59,50 0,00			59,50 59,50 0,00

Werte nach: Handelsrecht

Werte in: EUR

	AHK-Datum	Entw.	Stand	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand
Konto/Inventar	ND RND Art V/R	der	zum	-Abgang		Zuschreibung	zum
	AfA-Beginn		01.01.2018				31.12.2018

**Kto: 480 Geringwertige Wirtschaftsgüter**

480007	GWG 2015	31.12.2015 1J 0M G R	AHK: AfA: BW:	285,46 285,46 0,00			285,46 285,46 0,00
480008	GWG 2018	31.12.2018 1J 12M K R	AHK: AfA: BW:	0,00 0,00 0,00	409,21 409,21		409,21 0,00 409,21
Summe Sachkonto = 480			AHK: AfA: BW:	2.458,22 2.458,22 0,00	409,21 409,21		2.867,43 2.458,22 409,21
<b>GESAMT</b>			AHK: AfA: BW:	13.376,55 8.231,55 5.145,00	7.944,74 1.511,53 7.944,74		21.321,29 9.743,08 11.578,21

## 6.6 Spartenrechnung 2018

Gezeigt werden im folgenden die zusammengefassten 17 Sparten, die betraut sind und dem hoheitlichen Bereich zugerechnet werden, sowie 14 Sparten, aus dem nicht betrauten Bereich.

01.01.2018 - 31.12.2018	EUR	EUR	EUR
E i n n a h m e n des Unternehmensbereichs	Summe	betraut	nicht betraut / wirtschaftlich
Umsatzerlöse	98.236,47	30.789,92	67.446,55
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
= Gesamtleistung des Bereichs	98.236,47	30.789,92	67.446,55
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00
<b>= Betriebseinnahmen des Bereichs</b>	98.236,47	30.789,92	67.446,55
<b>A u s g a b e n des Unternehmensbereichs</b>	0,00	0,00	0,00
Materialeinsatz	10.367,05	-924,10	11.291,15
Fremdleistungen	0,00	0,00	0,00
= Summe Einsatz	10.367,05	-924,10	11.291,15
<b>Rohrertrag des Bereichs</b>	87.869,42	31.714,02	56.155,40
Personalkosten	279.799,78	243.840,78	35.959,00
Abschreibungen	1.920,74	1.521,61	399,13
Raumkosten	1.719,15	1.022,07	697,08
Betriebliche Steuern	0,00	0,00	0,00
Versicherungen und Beiträge	3.451,85	2.851,85	600,00
Besondere Kosten	50,42	0,00	50,42
Fahrzeugkosten	256,91	203,52	53,39
Werbe- und Reisekosten	8.585,99	6.765,31	1.820,68
Kosten der Warenabgabe	0,00	0,00	0,00
Reparatur und Instandhaltung	1.038,21	822,47	215,74
Verwaltungs- u. sonstige Kosten	231.248,38	215.597,02	15.651,36
= Summe Betriebskosten	528.071,43	472.624,63	55.446,80
<b>Betriebsergebnis (vor Umlage)</b>	-440.202,01	-440.910,61	708,60
Zinsen	-281,98	-281,98	0,00
Sonstige Erträge	1.771,21	1.594,00	177,21
Zuschüsse	226.348,99	226.348,99	0,00
<b>Gesamtergebnis (nach Umlage)</b>	-212.363,79	-213.249,60	885,81

## 6.7 Steuerberechnungen 2018

### 6.7.1 Umsatzsteuer

		EUR Umsätze	EUR Umsatzsteuer
9313	Ist-Umsatz	97.513,00	
1776	Umsatzsteuer		18.527,47
1570	Abziehbare Vorsteuer	5.965,58	
1571	Abziehbare Vorsteuer	-319,09	
1576	Abziehbare Vorsteuer	-13.943,30	-8.296,81
Zahllast			10.230,66
- Vorauszahlungen 2018			-2.493,93
Umsatzsteuer 2018			<u>7.736,73</u>



# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

## 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderungen oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

## 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

## 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

## 3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>1)</sup>

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

## 4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

## 5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 € (in Worten: vier Millionen €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigendendaten“ zu beachten.



**6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

**7. Urheberrechtsschutz**

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

**8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung**

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

**9. Beendigung des Vertrags**

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

**10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen**

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

**11. Sonstiges**

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).<sup>2)</sup>

**12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

<sup>2)</sup> Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.